



**Durchführungsbestimmung:  
Bindung von Abschlussarbeiten in den Bachelor- und  
Masterstudiengängen Physik**

Der vorliegende Eilbeschluss des Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse konkretisiert die Regelungen der Prüfungsordnung (PO) für den Bachelorstudiengang vom 02.06.2016, §21 Abs. 11 und 04.02.2010, §19 Abs. 8 sowie der PO für den Masterstudiengang vom 06.06.2019, §21 Abs. 1 und vom 04.02.2010, §20 Abs. 9:

Die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor- und Master-Arbeit ist in drei gedruckten Exemplaren beim Prüfungssekretariat einzureichen.

Alle Abschlussarbeiten müssen in Klebebindung ausgeführt sein. Insbesondere ist die Einreichung von Abschlussarbeiten in Ringbindung nicht zulässig.

Saarbrücken, den 22. Juni 2023

Prof. Dr. Christoph Becher

Vorsitzender der Prüfungsausschüsse der Bachelor- und Masterstudiengänge Physik